Teilnehmendenkarte

Familienname, Vorname:	Familienname,Vorname:	
Vollständige Anschrift	Vollständige Anschrift	
Telefonnummer:	Telefonnummer:	

Datum/ Veranstaltung/ Ort: 05. Dezember 2021 Adventskonzert, St. Sebastian, Feldstr. 19, 13353 Berlin, 18.00 Uhr

Hinweis:

Um eine Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen ist es wichtig. Infektionswege nachvollziehen und betroffene Personen identifizieren und informieren zu können. Die Kirchengemeinde erfasst Ihre Kontaktdaten, um sie im Fall der Infektion einer Gottesdienstbesucherin oder einer Gottesdienstbesuchers mit Covid-19 an das örtlich zuständige Gesundheitsamt weiterzugeben. Ihre Daten werden zu keinem anderen Zweck verarbeitet.

Rechtsgrundlage: Verpflichtung zur Angabe der o.g. Daten gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-

Eindämmungsmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-EindmaßnV).

Die Teilnehmendenkarten werden für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung im Gemeindebüro im verschlossenen Umschlag aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Teilnehmendenkarten vernichtet.

Datum/ Veranstaltung/ Ort: 05. Dezember 2021 Adventskonzert, St. Sebastian, Feldstr. 19, 13353 Berlin, 18,00 Uhr

Hinweis:

Teilnehmendenkarte

Um eine Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen ist es wichtig. Infektionswege nachvollziehen und betroffene Personen identifizieren und informieren zu können. Die Kirchengemeinde erfasst Ihre Kontaktdaten, um sie im Fall der Infektion einer Gottesdienstbesucherin oder einer Gottesdienstbesuchers mit Covid-19 an das örtlich zuständige Gesundheitsamt weiterzugeben. Ihre Daten werden zu keinem anderen Zweck verarbeitet.

Rechtsgrundlage: Verpflichtung zur Angabe der o.g. Daten gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-

Eindämmungsmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-EindmaßnV).

Die Teilnehmendenkarten werden für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung im Gemeindebüro im verschlossenen Umschlag aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Teilnehmendenkarten vernichtet